



<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Fachbereich 31 - Ordnungsamt, Sicherheit, Straßenverkehr, Veranstaltungen	Herr Groth		
Az.:			
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	25.03.2021	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Fußgängerweg an der Würm - Trennung vom Radverkehr			

### **Sachverhalt:**

Über den Seniorenbeirat der Gemeinde Gauting wurde unter dem Betreff „Mehr Rücksicht für Fußgänger“ mitgeteilt, dass es auf dem Weg entlang der Würm zwischen Schlosspark bis hin in das Grubmühlerfeld vermehrt zu Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Radfahrern kommt. Besonders durch die Bewohner der Seniorenresidenz des BRK direkt an der Würm werden Beschwerden über kritische Situationen zwischen Spaziergängern und Fahrradfahrern vorgetragen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit für Radfahrer die Wegstrecke über die Grubmühlerfeldstraße zu fahren. Ein Sprecher des ADFC Gauting hat sich für diese Lösung ausgesprochen. Die Strecke des Weges an der Würm zwischen Ausgang Schlosspark und Einmündung Fortsetzung Fußbergstraße wird nicht durch entsprechende Beschilderung geregelt werden, da diese über Privatgrund führt. Für den Abschnitt ab Einmündung Fortsetzung Fußbergstraße (der entsprechende Weg ist bereits mit Zeichen 239 für Radfahrer gesperrt) bis zur Einmündung Grubmühlerfeldstraße ist die Beschränkung auf reinen Fußgängerverkehr vorgeschlagen, um den Fußgänger- und den Radverkehr zu entflechten. Dazu sollen Zeichen 239 zwischen Einmündung Fußbergweg und Einmündung Grubmühlerfeldstraße sowie an allen Einmündungen zwischendurch aufgestellt werden. Die Beschilderung ist an der Kreuzung Fuchssteg zu unterbrechen. Der Weg entlang der Würm ist von sehr unterschiedlichem Ausbauzustand und die Entflechtung in Verbindung mit der Frage, ob diese für die gesamte Länge oder nur einen Abschnitt gelten sollte, stellt eine grundsätzliche Frage dar und ist daher dem UEV zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

#### **1. Finanzielle Auswirkungen**

**NEIN** \_\_\_\_\_ (damit sind die Angaben beendet)

**JA**  (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

#### **Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:**

2.970, 00 Euro

ggf. für Varianten mit weniger Schildern günstiger: pro Schild (Bodenhülse, Rohrpfeifen, Abdeckkappe, VZ, Befestigungsmaterial, etc.) können brutto 200 € angesetzt werden, zuzüglich Bauhofleistung (Bauhofmitarbeiter Standard, Fahrzeug, Beton, etc.) in Höhe von geschätzt 100-160 € pro VZ. Für o.g. Summe wurden 130 € veranschlagt. Ausgegangen wird von insg. 9 VZ (7mal Gehweg; 2 Warnschild Flutrinne).

#### **2. . Haushaltsmittel**

**Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**

**JA** \_\_\_\_\_ für das Planjahr \_\_\_\_\_ i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro

HHSt: \_\_\_\_\_

**NEIN**  Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt \_\_\_\_\_ i.H.v. \_\_\_\_\_ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt \_\_\_\_\_ i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
erfolgen

Die Kosten i.H.v. ca. 3000 Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr 2022 einzustellen.

### **Stellungnahmen:**

Die PI Gauting hat in Ihrer Stellungnahme von der Beschilderung abgeraten. Argumentiert wurde, mit einer dadurch entstehenden Verkehrssicherungspflicht seitens der Gemeinde und der fehlenden Kontrollmöglichkeit.

Der FB 25 – Tiefbau hat mitgeteilt, dass der Weg nicht gewidmet ist. Die Gemeinde trifft die Pflicht, das eigene Grundstück bzw. die eigene Anlage in einem Zustand zu halten, dass die Allgemeinheit nicht geschädigt wird. Dieser Pflicht kommt die Gemeinde durch unregelmäßige Unterhaltsarbeiten nach. FB 25 hat darauf hingewiesen, dass bei einer Ausweisung als Gehweg auf die Flutmulde als Gefahrenstelle hinzuweisen ist.

Das Landratsamt Starnberg hat in seiner Stellungnahme auf VwV zu den §§ 39 bis 43 StVO verwiesen. Unter Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist zu Zeichen 239 Gehweg Folgendes geregelt: „Der Klarstellung durch das Zeichen bedarf es nur dort, wo die Zweckbestimmung des Straßenteils als Gehweg sich nicht aus dessen Ausgestaltung ergibt.“ Die Wege entlang der Würm zwischen Grubmühl und dem Schloßpark seien jedoch als Gehweg zu erkennen. Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt-, Energie und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0183.
2. Der Umwelt-, Energie und Verkehrsausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Weg entlang der Würm von der Einmündung Fußbergweg bis zur Einmündung Grubmühlerfeldstraße als Gehweg auszuweisen.

**Gauting, 19.03.2021**

---

**Unterschrift**